



Vergütungsabstimmung bringt nur Aufwand

SCHWEIZ «Minder» fordert Investoren heraus.

CLIFFORD PADEVIT

Weder Investoren noch kotierte Unternehmen messen der Höhe der Vergütung der obersten Chefs grosse Bedeutung zu. Dies geht aus einer Umfrage des Schweizer Stimmrechtsberaters Swipra hervor, die nächste Woche der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Bald zwei Jahre nach der Umsetzung der «Minder»-Initiative gegen die Abzockerei ist das ein ernüchterndes Ergebnis.

Unter den verschiedenen Traktanden, die an der Generalversammlung zur Abstimmung gelangen, werden die Vergütungstraktanden als am wenigsten bedeutsam eingestuft. Nur je gut 3% aller Befragten halten die Höhe der Löhne an der Unternehmensspitze und den Vergütungsbericht für hilfreich zur Erhöhung des Unternehmenswerts. Das ist weniger als für alle anderen Traktanden. Die Bedeutung steht aus Sicht der Befragten in keinem Zusammenhang mit dem Aufwand, der betrieben wird, die offengelegten Informationen zur Managementkompensation auszuwerten (vgl. Grafik). Als wichtigste direkte Einflussnahme von Aktionären an der Generalversammlung halten die Befragten die Wahl der Verwaltungsräte. Die Umfrage stützt sich auf Antworten von 40 Schweizer Pensionskassen, 55 in- und ausländischen institutionellen Anlegern und Fondsmanagern sowie 58 börsenkotierten Schweizer Unternehmen.

Lohnstandards erwünscht

Die Einschätzung der Mehrheit, dass die Managementvergütung den Unternehmenswert nicht wesentlich beeinflusst, ist erstaunlich. «Empirisch ist längst erwiesen, dass die Vergütung und die Vergütungsstruktur sehr bedeutsam sind für die Schaffung von Unternehmenswert»,

sagt Alexander Wagner, Stiftungsrat bei Swipra und Finance-Professor an der Universität Zürich. Zudem legte die Finanzkrise offen, wie schädlich bei den Banken kurzfristige und eindimensional orientierte Anreizsysteme waren.

Zumindest die riesige Diskrepanz zwischen Aufwand und Nutzen bei den Vergütungstraktanden könnte mit besseren Informationen verkleinert werden. Rund 46% aller Investoren fanden die Vergütungsberichte, über die 2015 abgestimmt wurde, entweder qualitativ oder quantitativ ungenügend. Bei diesem Kriterium zeigt sich ein Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Anlegern. Fast 9 von 10 der letzteren befanden die Offenlegung der Unternehmen als ungenügend. Gerade bei den Leistungskomponenten gibt es noch Verbesserungsbedarf. Eine Standardisierung würde bei befragten Investoren gut ankommen.

stimmt. Seither sind auch Pensionskassen verpflichtet, ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Allerdings tun sie sich schwer damit. Nur gerade 44% von ihnen sehen in ihrem Abstimmungsrecht eine Möglichkeit, den Wert des Unternehmens zu steigern. Von der Gruppe der Fondsmanager sind hingegen 70% dieser Meinung. Vier von zehn Pensionskassen finden es sogar unnötig, an der Generalversammlung abzustimmen.

In der Umfrage enthalten war auch eine auf den Fall Sika gemünzte Frage. Seit bald einem Jahr sorgt die versuchte Übernahme von Sika durch Saint-Gobain in der Unternehmenswelt für angeregte Diskussionen wegen der Ungleichbehandlung der Besitzerfamilie und dem Rest der Aktionäre. Gut zwei Drittel der befragten Investoren befürworten die Abschaffung der Opting-out-Klausel, sofern es – wie bei Sika – auch noch Stimmrechtsaktien gibt. Rund ein Drittel findet, die Opting-out-Klausel gehöre ganz abgeschafft. Nicht ganz überraschend finden 77% der ausländischen Investoren die Opting-out-Klausel für überholt.

Mehrheit gegen Opting-out

Über Löhne wird wegen der 2013 angenommenen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» von Thomas Minder abge-

Traktanden an Generalversammlung

